

Gebührenkalkulation Marktwesen 2024 - 2026

Die Stadt Calbe (Saale) betreibt einen Wochenmarkt mit rund 52 Markttagen im Jahr.

Für die Inanspruchnahme erhebt die Stadt Gebühren.

Diese berechnen sich in der Vorkalkulation für die Jahre 2024 - 2026.

Die Kalkulation dient zur Ermittlung des kostendeckenden Gebührensatzes nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Rechtsgrundlage der Gebührenerhebung ist das Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung vom 1996 (GVBl. LSA S 405), in der derzeit geltenden Fassung.

Gemäß § 5 des KAG-LSA soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht überschreiten.

Die anfallenden Kosten der Einrichtung werden den "Nutzungsmaßeinheiten" (Quadratmetern) gegenübergestellt. Die Bemessung der Gebühren erfolgt unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Inanspruchnahme.

Bemessungsgrundlage:

Zur Erhebung der Marktgebühren wurde durch die Stadt Calbe (Saale) die Quadratmeter-Zahl der Wochenmarktfläche herangezogen.

Die Quadratmeter-Zahl beträgt je Markttag 317,60 m².

Die gebührenfähigen Kosten der Jahre 2024 - 2026 betragen durchschnittlich 8.343,13 € pro Jahr und beinhalten Personalkosten (zeitanteilig einen Verwaltungs- und einen Bauhofmitarbeiter), Unterhaltungskosten (z. B. Reinigung) und die Abschreibung sowie die kalkulatorische Verzinsung der Marktfläche.

Energiekosten werden separat je Verbrauch abgerechnet, dafür stehen Stromzähler zur Verfügung.